



36 neue Titelschutzanzeigen

all about automation - das Messemagazin
mit Katalog
Bremen City News
Bremer Handwerk
Cheap Cuts
Cyber-GAU
DADDY Revival - Alle in den Schuppen
DADDY Revival - die Fanparty
Das Verschwinden
DER ABENSBERGER
Der Knopf zum Abschalten
DER LANGQUAIDER
DER SAALER
Die Entdeckung der inneren Schalter
Dorfchronik der Gemeinde Felde
Drei-Länder-Kurier Essen und Trinken
Drei-Länder-Kurier GASTROGUIDE
Drei-Länder-Kurier ONLINE
Drei-Länder-Kurier SPEZIAL "Firmen vor Ort"
Föhn - Oberbayerische Lebensart
Frühling aus der Asche
Hairtransmission
Info.med
Lever
Lovely Bakery
Main Body Fit
Mo - Zeit heilt keine Wunden
Nituna - Aus tiefer Nacht erwacht
pädagogische LRS-Therapie
Soforthilfe in Stress-Situationen
Starke Weiche Frau - Briefe an meine
Töchter
STEP UP NOW
Transformationale Produkte
Und plötzlich wird vieles leichter
Waves
YOU ONLY DIE ONCE
Yuma - Drei Federn der Weisheit

Urteile

LG Berlin zum Leistungsschutzrecht

Noch immer beschäftigt das Leistungsschutzrecht (LSR) deutsche Gerichte. Nun hat ein Richter am Landgericht Berlin das komplette Gesetz infrage gestellt und es als "sehr schlecht gemacht" bezeichnet. Die Fronten sind derweil weiter verhärtet.

Die Zivilkammer 16 des Landgerichts Berlin hat im Februar über die Klage der VG Media verhandelt, die Leistungsschutzrechte für Presseverleger wahrnimmt. Die Verwertungsgesellschaft hat Klage gegen Google Inc. erhoben mit zwei Zielen: Zum Einen solle festgestellt werden, dass das Unternehmen Google Inc. ihr dadurch zum Schadensersatz verpflichtet sei, dass es über die Online-Angebote „Google Suche“ oder „Google News“ Textauschnitte, Bilder etc. (sog. Snippets) aus Presseerzeugnissen in einer Ergebnisliste anzeigt und den Nutzern des Internets ermöglicht, diese Snippets ab-zurufen. Zum Weiteren solle Google Inc. der Klägerin im Wege einer sog. Stufenklage Auskunft erteilen und Rechnung legen über die Umsätze, die das Unternehmen im Zusammenhang mit den Snippets aus den vorgenannten Online-Angeboten erzielt.

Hintergrund des Rechtsstreits ist das seit August 2013 geltende Leistungsschutzrecht nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), das den Herstellern von Presseerzeugnissen das Recht einräumt, an der Vergütung für die Nutzung ihrer Leistungen angemessen beteiligt zu werden. Die Kammer für Handelssachen 92 hat bereits im Jahr 2016 über kartellrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang ein Urteil gesprochen, gegen das derzeit das Berufungsverfahren vor

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-8
tm-Bestenliste.....	9
Impressum.....	9

dem Kammergericht zum Aktenzeichen 2 U 5/16 kart läuft.

Im vorliegenden Fall erörterte das Landgericht zunächst europarechtliche Fragen. Es könnten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Gesetz vor seinem Inkrafttreten in einem sog. Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission hätte vorgelegt werden müssen. Es sei zu prüfen, ob diese Frage dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt werden müsse oder ob das Landgericht selbst darüber entscheiden könne.

Weiterhin wurde darüber verhandelt, ab welchem Umfang das Presseergebnis geschützt werde. Gemäß § 87f Abs. 1 Satz 1 letzter Halbsatz UrhG fallen einzelne Wörter und kleinste Textausschnitte nicht unter den Schutz. Das Gericht wies daraufhin, dass die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamt vorge schlagen habe, die Grenze bei sieben Wörtern zu ziehen. Ob dem zu folgen sei, sei offen. Es sei allerdings sinnvoll, eine bestimmte Anzahl von Wörtern oder Zeichen als Grenze festzulegen.

Das Landgericht erörterte ferner die Frage, ob im Rahmen des Urheberrechtes der Gesichtspunkt maßgeblich sei, dass die Presseverleger eigene Vorteile davon hätten, wenn ihre Textausschnitte bzw. Bilder bei dem Ergebnis der Suche bzw. in der Übersicht der Google News gezeigt würden.

Schließlich erörterte das Gericht umfassend, ob und in welchem Umfang Google Auskunft über seine Werbeeinnahmen im Zusammenhang mit der Wiedergabe dieser Textausschnitte und Bilder erzielt habe und welche Berechnungsmethode anzuwenden sei.

Das Gericht wird das Urteil am 9. Mai verkünden.

Preise und Auszeichnungen

Anton Wildgans Preis

Der österreichische Schriftsteller Robert Seethaler erhält den von der österreichischen Industrie gestifteten Anton-Wildgans-Preis 2017. Die Auszeichnung ist mit 15.000 Euro dotiert. Für seine Veröffentlichungen erhielt Seethaler zahlreiche Preise und Stipendien. Der Film nach seinem Drehbuch zu "Die zweite Frau" wurde von Hans Steinbichler realisiert und erhielt drei Grimme-Preise. Darüber hinaus wurde Seethaler unter anderem mit dem Kulturpreis des Landes Niederösterreich, dem Grimmels hausen-Preis sowie dem Buchpreis der Wiener Wirtschaft gewürdigt.

Der "Literaturpreis der Österreichischen In-

dustrie – Anton Wildgans" wird auf Vorschlag der Jury an einen Schriftsteller der jüngeren oder mittleren Generation mit österreichischer Staatsbürgerschaft verliehen, "dessen oder deren Werk von hervorragender Relevanz für die literarische und gesellschaftliche Korrelation unserer Zeit ist."

Solothurner Literaturpreis

Der mit 15.000 Franken dotierte Preis wird Terézia Mora am 28. Mai im Rahmen der Solothurner Literaturtage verliehen. Die Autorin bereichere die gegenwärtige Erzählliteratur mit eindrucksvoller Konsequenz, erklärte die Jury in ihrer Begründung.

Das literarische Werk von Terézia Mora umfasst Romane und Erzählbände sowie dramatische Texte und Übersetzungen aus dem Ungarischen. Für ihre Erzählung Der Fall Ophelia, der im Band Seltsame Materie (Rowolt) erschien, wurde Terézia Mora 1999 mit dem Ingeborg-Bachmann-Preis geehrt. Es folgten Publikationen wie ihr Romandebüt Alle Tage sowie Das Ungeheuer (beide Luchterhand), für den die Autorin 2013 mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichnet wurde. Für ihren jüngsten Erzählband Die Liebe unter Aliens (Luchterhand) erhielt Terézia Mora den Bremer Literaturpreis 2017.

Berliner Literaturpreis

Die Stiftung Preußische Seehandlung hat auf Beschluss ihrer Preisjury die Schriftstellerin Ilma Rakusa mit dem Berliner Literaturpreis 2017 ausgezeichnet. Die Autorin nimmt die mit dem Preis verbundene Berufung der Freien Universität Berlin auf die Gastprofessur für deutschsprachige Poetik im Sommersemester 2017 an.

Der mit 30.000 Euro dotierte Berliner Literaturpreis zeichnet Autoren aus, die mit ihrem literarischen Werk in den Gattungen Erzählende und Dramatische Literatur sowie Lyrik einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur geleistet haben.

Ausschreibungen

Stipendium Maecenia Stiftung

Die Stiftung maecenia fördert zukunftsweisende Projekte von Frauen auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Kultur. maecenia vergibt alle zwei Jahre Fördermittel bis zu maximal 10.000 Euro pro Projekt. Die eingereichten Arbeiten sollten zur Entwicklung der Wissenschaften und der Künste beitragen, indem sie aus der Perspektive von Frauen neue Ansätze entwickeln. Projekte, die sich zwischen Wissenschaft und Kunst bewegen und/oder fä-

cherübergreifend angelegt sind, sind besonders erwünscht. Gefördert werden auch Vorhaben, die sich den Traditionen und Leistungen von Frauen widmen: Recherchen, Dokumentationen und Forschungen, die dem Wirken von Frauen in Wissenschaft, Kunst und Kultur die ihnen zustehende Bedeutung verleihen. Informationen auf der [Homepage](#) der Stiftung

Bewerbungsschluß: 01.05.2017

Preis für bayerische Kleinverlage

Das [Bayerische Staatsministerium](#) für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vergibt seit 2009 einen Preis für einen bayerischen Kleinverlag. Der Preis ist mit 7.500 € dotiert.

Der Preis würdigt die Leistungen bayerischer Verlegerinnen und Verleger, die auf dem Buchmarkt mit qualitativ hochwertigen Programmen und eigenen gestalterischen Profilen ihrer kleinen und unabhängigen Verlage die Verlagslandschaft wesentlich bereichern.

Bewerbungsschluß: 02.05.2017

Seminare - Weiterbildung

Verlagsführung für Start-ups

Bei den meisten Verlagsgründern steht die Produktidee am Anfang aller Überlegungen. Der Vertrieb des Verlagsprogramms rückt oft erst viel später in den Focus. Da sich in den letzten Jahren die Spielregeln im verbreitenden Buchhandel durch den Groß- und Online-Buchhandel deutlich verändert haben, ist es vor allem für junge Verlage noch schwieriger und aufwändiger geworden, ihre Produkte am Markt erfolgreich und nachhaltig zu platzieren.

Dieses Seminar vermittelt, was speziell für junge Verlage in diesem Zusammenhang heute wichtig ist und auf welche besonderen Aspekte der Marketing- und Vertriebsarbeit sie sich konzentrieren sollten. Außerdem werden die wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Unternehmensführung erörtert.

Termin: 10.05.2017

Ort und Veranstalter: München, [Landesgruppe Bayern des Börsenvereins](#)

Innovative Geschäftsmodelle entwickeln

Zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gibt es eine Vielzahl an Methoden – von Canvas über Design Thinking bis hin zu Co-Creation. Hieraus den für das eigene Unternehmen besten Ansatz zu wählen, fällt oft nicht leicht. Dabei sind die strukturierte Entwicklung und Umsetzung neuer Business Modelle der Schlüssel für nachhaltigen Geschäftserfolg

Das Seminar vermittelt praxisorientierte Me-

thoden zur Analyse, Entwicklung und Optimierung von Geschäftsmodellen. Die behandelten Tools und Techniken können sofort eingesetzt werden, so dass sich neue Ideen im eigenen Unternehmen schneller prüfen und Entscheidungen fundierter treffen lassen.

Die Teilnehmer erhalten einen Leitfaden, um Geschäftsmodelle künftig noch effizienter analysieren, bewerten und umsetzen zu können..

Termin: 28.04.2017

Ort und Veranstalter: München, [Akademie der Deutschen Medien](#)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

all about automation - das Messemagazin mit Katalog

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

untitled exhibitions gmbh

Rolandstr. 5
70469 Stuttgart
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dorfchronik der Gemeinde Felde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

edition-115

Dorfstrasse 115
24242 Felde
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Und plötzlich wird vieles leichter
Der Knopf zum Abschalten
Die Entdeckung der inneren Schalter
Soforthilfe in Stress-Situationen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Peter Bergholz

Ringstr. 44
64853 Otzberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Föhn - Oberbayerische Lebensart

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sylvia Felchner

Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STEP UP NOW

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Die Wirtschaftshelden UG

Freiburger Straße 47
68239 Mannheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Waves

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Fullwave Publishing GmbH

Via Caroni 2
CH-6862 Rancate/Mendrisio
Schweiz

Veröffentlicht am: 08.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Info.med

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

hofmann infocom

Emmericherstraße 10
90411 Nürnberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cheap Cuts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

dermutanderer.de

FRANZ-FIHL-STR. 5
80992 MUNICH
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DADDY Revival - die Fanparty DADDY Revival - Alle in den Schuppen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kai-Uwe Müller

Isenbergstr. 59
45130 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lovely Bakery

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.02.2017

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Yuma - Drei Federn der Weisheit
Nituna - Aus tiefer Nacht erwacht
Mo - Zeit heilt keine Wunden
Starke Weiche Frau - Briefe an meine Töchter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ursula W Ziegler
Am Wischhof 10
24583 Schülp b. RD
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hairtransmission

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jaka Bizilj
Friedrichstraße 125
10117 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frühling aus der Asche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Innocentia Verlag
Schwenckestraße 81
20255 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

YOU ONLY DIE ONCE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sabrina Willner
Neustädter Neuer Weg 4
20459 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.02.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pädagogische LRS-Therapie Lever

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

trainmedia GmbH

Fliederstraße 2
66119 Saarbrücken
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bremen City News Bremer Handwerk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Regiopress Bremen Verlags und Vertriebs UG

Kohlhöker Straße 22
28203 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Transformationale Produkte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

SinnerSchrader AG

Völckerstrasse 38
22765 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drei-Länder-Kurier GASTROGUIDE Drei-Länder-Kurier SPEZIAL "Firmen vor Ort" Drei-Länder-Kurier Essen und Trinken Drei-Länder-Kurier ONLINE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Plenert-Verlag

Einhardstrasse 1
52538 Gangelt
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.02.2017

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DER SAALER DER ABENSBERGER DER LANGQUAIDER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Reinhold Fritsch

St.-Paul-Straße 9
80337 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Verschwinden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

23/5 Filmproduktion GmbH

Methfesselstrasse 23
10965 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.02.2017.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Cyber-GAU

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Robert Koch

Pariser Str. 49
53117 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.02.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Main Body Fit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Daniel Mainhardt

Lindachstr. 13
72764 Reutlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.02.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm Bestenliste Februar 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Februar ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) Rowohlt Verlag.....	89
2.	(1) Carlsen Verlag.....	82
3.	(5) Suhrkamp.....	82
4.	(8) S. Fischer.....	59
5.	(4) blanvalet.....	58
6.	(6) Diogenes	43
7.	(-) KiWi Verlag.....	41
8.	(7) Carl Hanser Verlag.....	39
9.	(8) dtv	39
10.	(-) Knaus.....	39

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, Freising